



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

URNENABSTIMMUNG VOM 9. FEBRUAR 2025

TEILREVISION DER GEMEINDEORDNUNG
DER GEMEINDE WANGEN-BRÜTTISELLEN

Demokratie
ich mache mit

Teilrevision Gemeindeordnung

1 Anträge des Gemeinderats

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung Wangen-Brüttisellen wird im Sinne des nachfolgenden Berichts genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an dieser Vorlage in eigener Kompetenz vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen allfälliger Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Basierend auf der durchgeführten Verwaltungsanalyse hat der Gemeinderat die Teilrevision der Gemeindeordnung zur Reduktion der Anzahl Gemeinderatsmitglieder von heute sieben auf neu sechs genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft. Sie teilt die Auffassung des Gemeinderats, dass es je länger desto schwieriger ist, Behördenmitglieder zu finden, welche beruflich und privat die stetig wachsenden und anspruchsvolleren Aufgaben eines Gemeinderats im Nebenamt wahrnehmen können und wollen.

Auch teilt die Rechnungsprüfungskommission die Meinung des Gemeinderats, dass eine Reduktion der Mitgliederzahl um zwei die Last pro Gemeinderat zu sehr erhöhen würde, und die Miliztauglichkeit des Amtes nicht mehr gegeben wäre.

Allerdings beurteilt die Rechnungsprüfungskommission die Ansicht des Gemeinderats, dass die Einführung des Tandemsystems zusammen mit der Reduktion der Anzahl auf sechs Gemeinderäte *nicht* zu einer zusätzlichen Belastung führt, kritisch. Unter der Annahme, dass die Abteilungen und Ressorts entsprechend angepasst und Schnittstellen optimiert werden, mag diese Ansicht zutreffen. Da dies jedoch nicht automatisch der Fall ist, erachtet die Rechnungsprüfungskommission ein gewisses Restrisiko als realistisch, dass auch längerfristig (kurzfristig werden Mehrbelastungen aufgrund der Anpassungen nicht zu vermeiden sein) durch die Reduktion eine Mehrbelastung pro Gemeinderat entstehen und bestehen bleiben könnte.

Die Rechnungsprüfungskommission befindet die Vorlage insgesamt dennoch als sinnvoll und angemessen und empfiehlt den Stimmberechtigten daher, die Vorlage anzunehmen.

3 Abstimmungsfrage an der Urne

Stimmen Sie der Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen zu?

4 Das Wesentliche in Kürze

- Die Teilrevision der Gemeindeordnung steht im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Verwaltungsanalyse, welche seit April 2024 vorliegen.
- In der Verwaltungsanalyse wird empfohlen, ein Tandemmodell einzuführen. In einem Tandemmodell werden die Ressorts des Gemeinderats und die Abteilungen so ausgerichtet, dass eine direkte Zusammenarbeit zwischen der Ressortvorsteherin bzw. dem Ressortvorsteher und der Abteilungsleitung möglich ist und Mehrfachunterstellungen eliminiert werden.
- Um eine zukunftsgerichtete, effiziente Verwaltungsorganisation zu gewährleisten, wurde die Einführung dieses Modells mit sechs Abteilungen beschlossen.
- Die Mitgliederzahl des Gemeinderats soll deshalb von heute sieben auf neu sechs Mitglieder inkl. Gemeinde- und Schulpräsidium reduziert werden.

5 Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen der Verwaltungsanalyse intensiv mit dem zukünftigen Führungsmodell auseinandergesetzt. Die mandatierte externe Firma empfahl in ihrem Bericht ein Tandemmodell mit einer Reduktion der Mitglieder des Gemeinderats auf deren fünf. Die Beratungsfirma begründete ihre Empfehlung insbesondere aufgrund von Effizienzkriterien.

Der Gemeinderat hat dieses Modell intensiv diskutiert und kam zum Schluss, dass die Belastung für jedes einzelne Mitglied zu stark zunehmen würde und die Miliztauglichkeit nicht mehr gegeben wäre. Mit der Einheitsgemeinde ist das Schulpräsidium ein Mitglied des Gemeinderats, das selbst einen grossen Ressortbereich innehat und kaum weitere Aufgaben übernehmen könnte.

Es ist je länger je schwieriger Behördenmitglieder zu finden, welche beruflich und privat die stetig wachsenden und anspruchsvolleren Aufgaben eines Gemeinderats im Nebenamt wahrnehmen können oder wollen. Mit einer Reduktion um zwei Mitglieder wären zwar zwei Sitze weniger zu besetzen, jedoch die Aufgaben im einzelnen Ressort sehr belastend.

Die Reduktion um ein Mitglied und die Verteilung der Aufgaben auf die fünf Ressortvorstände (exkl. Schulpräsidium) sind tragbar und vertretbar. Aus diesem Grunde hat sich der Gemeinderat entschieden, eine Reduktion auf sechs Personen anzustreben.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit der neuen Legislatur zudem auch Wechsel im Gemeinderat erfolgen werden, weshalb der Zeitpunkt für eine Anpassung der Mitgliederzahl optimal erscheint.

6 Revisionsverfahren

Mit der vorliegenden Teilrevision wird die Gemeindeordnung aus dem Jahr 2022 punktuell angepasst. Die Revision steht einzig im Zusammenhang mit der Anpassung des Führungsmodells auf strategischer und operativer Ebene.

Alle wesentlichen Gremien und Schlüsselpersonen (Ortsparteien, Behörden) wurden im Rahmen einer Vernehmlassung in das Revisionsverfahren einbezogen. Zudem wurde die Entwurfsfassung zur neuen Gemeindeordnung durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich vorgeprüft.

Im Vernehmlassungsverfahren gingen von zwei Parteien/Organisationen Rückmeldungen ein. Die Miliztauglichkeit mit einer Reduktion auf sechs Mitglieder wurde einerseits in Frage gestellt und andererseits die gerade Anzahl Mitglieder. Diese würde dem Gemeindepräsidium mehr Entscheidungskompetenz zuweisen. Die Argumente und Bedenken sind im Rahmen der Verwaltungsreorganisation und der Entscheidungsfindung zur Reduktion der Mitgliederzahl intensiv diskutiert worden. Die Vorteile einer Reduktion haben aber schlussendlich überwogen. Der Stichtentscheid ist bereits heute beim Präsidium, sind die anderen sechs Mitglieder bei der Stimmabgabe gleichliegend mit 3:3, ist die Stimme des Präsidiums ebenfalls ausschlaggebend. Auch wenn ein Mitglied abwesend ist, besteht die Möglichkeit eines Stichtentscheids. Aus Sicht des Gemeinderats haben sich aus dem Vernehmlassungsverfahren keine neuen Aspekte ergeben, welche eine Änderung der Vorlage bzw. ein Überdenken des Entscheids zur Reduktion der Anzahl Mitglieder im Gemeinderat notwendig erscheinen liessen.

Der Erlass oder eine Revision der Gemeindeordnung sind gemäss geltender Gemeindeordnung der Abstimmung an der Urne zu unterbreiten. Änderungen bzw. Ergänzungen der Gemeindeordnung unterliegen weiter dem aufsichtsrechtlichen Genehmigungsverfahren durch den Regierungsrat. Der Gemeinderat hat nach erfolgter Genehmigung durch den Regierungsrat den Zeitpunkt der Inkraftsetzung zu bestimmen.

7 Vorgesehene Änderungen

Art. 21 Zusammensetzung (geändert)

¹ Der Gemeinderat besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten aus ~~sieben~~ sechs Mitgliedern. Darin eingeschlossen ist die Präsidentin bzw. der Präsident der Schulpflege.

² Der Gemeinderat konstituiert sich im Übrigen selbst.

Art. 61 Inkraftsetzung der Änderung vom 9. Februar 2025 (neu)

Der Gemeinderat bestimmt nach der Genehmigung des Regierungsrats den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung dieser Gemeindeordnung.

Art. 62 Übergangsregelungen zur Änderung vom 9. Februar 2025 (neu)

¹ Bis zum Ende der Amtsdauer 2022-2026 besteht der Gemeinderat mit Einschluss der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie dem Schulpräsidium aus sieben Mitgliedern.

² Die Erneuerungswahlen für die Amtsdauer 2026-2030 werden nach den Bestimmungen der vorliegenden Gemeindeordnung durchgeführt.

³ Erfolgt vor Ablauf der Amtsdauer 2022-2026 ein Rücktritt eines Mitglieds des Gemeinderats, wird auf eine Ersatzwahl verzichtet.

8 Schlusswort des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Reduktion der Mitgliederzahl und der Einführung des Tandem-Modells in der Verwaltung eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Organisation ermöglicht wird, sodass die anstehenden Herausforderungen effizient und dienstleistungsorientiert bewältigt werden können.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, der Teilrevision der Gemeindeordnung an der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 zuzustimmen.